



Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von vorgeklärtem Schmutz- und Niederschlagswasser durch „Bürgermeister-“ und Mischwasserkanäle im gesamten Gebiet des Abwasserzweckverband "Laucha-Bad Bibra"

(4. Änderungssatzung)

Aufgrund der §§ 6, 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) in der Fassung vom 26.02.1998 (GVBl. S. 81), in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568), in der derzeit geltenden Fassung und der Grundlage der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Laucha-Bad Bibra in der Neufassung vom 08.06.2000, in der derzeit gültigen Fassung, hat die Versammlung des Abwasserzweckverbandes Laucha-Bad Bibra in ihrer Sitzung am 19.12.2006 folgende 4. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 : Satzungsänderungen

§ 4 wird wie folgt ergänzt:

Ab dem 01.01.2007 gilt:

Die Leistungsgebühr bei der Schmutzwasserentsorgung beträgt 1,01 €/m³ Abwasser.

Art. 2 : Inkraftsetzen

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

Laucha, den 19.12.2006

M. Wiese
ehrenamtlicher Verbandsgeschäftsführer